



In den	Zuständigkeit	Sitzung am:
Ausschuss für Sport und Freizeit	Beschlussempf.	26.11.2018
Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen	Beschlussempf.	14.12.2018
Verwaltungsausschuss, ratsöffentlich	Beschluss	17.12.2018

Förderung des Wolfenbütteler Schwimmvereins von 1921 e.V. durch die jährliche Zahlung eines institutionellen Zuschusses

Beschlussvorschlag:

1. Der Wolfenbütteler Schwimmverein von 1921 e. V. erhält in den Jahren 2019, 2020 und 2021 jeweils einen institutionellen Zuschuss in Höhe von 15.000 € p.a. zur Förderung der Vereinsarbeit einschließlich der Durchführung baulicher Unterhaltungsmaßnahmen sowie zur anteiligen Deckung der Bewirtschaftungskosten auf den vereinseigenen Sportanlagen.
2. Die Zuschussmittel für das Haushaltsjahr 2019 stehen im Budget des Teilhaushalts 6 - Soziales, Jugend und Sport - zur Verfügung.
3. Der Verein hat die Verwendung der jährlichen Zuschussmittel durch entsprechende Belege nachzuweisen.
4. Über die weitere Förderung des WSV von 1921 e. V. ab 2022 ff. wird im Zuge der Beratungen zu den sogenannten „Anlagenverträgen“, die bis zum 31. Dezember 2021 befristet sind, mit entschieden.

Finanzielle Auswirkungen:

Kostenträger-/Investitions-Nr. _____	
<input type="checkbox"/>	keine finanziellen Auswirkungen
<input type="checkbox"/>	Gesamteinnahmen* in Höhe von _____ €
<input checked="" type="checkbox"/>	Gesamtausgaben* in Höhe von <u>15.000 jährlich</u> €
* Bei unbefristeten/lfd. Angelegenheiten ist die Jahresangabe erforderlich.	
<input type="checkbox"/>	keine
<input type="checkbox"/>	einmalige
<input type="checkbox"/>	laufende
Folgekosten/-leistungen i. H. v. _____ €/Jahr	
(Auswirkung i. d. Folgejahren einschätzen)	
[Folgekosten = positiver Betrag, Entlastung = negativer Betrag]	

Begründung:

Der Wolfenbütteler Schwimmverein von 1921 e. V. (WSV) hat beantragt, von der Stadt Wolfenbüttel einen jährlichen institutionalisierten Zuschuss zur Unterhaltung seiner vereinseigenen Sportanlagen zu erhalten; vgl. dazu Vorlage 0232/2017, zunächst beraten in der Sitzung des Ausschusses für Sport und Freizeit am 04. September 2017. Durch die anschließende Beschlussfassung in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 11. September 2017 wurde die Verwaltung beauftragt, zu prüfen, ob künftig eine institutionalisierte Förderung des WSV für die Unterhaltung des Naturbades Fümmelsee erfolgen soll.

Weiterhin sah der Beschlussvorschlag vor, dass eine etwaige Empfehlung so zeitnah vorgelegt werden sollte, dass ggf. eine Berücksichtigung im Haushaltsentwurf 2018/2019 erfolgen könnte.

Der (Sport-)Verwaltung war es aus zeitlich-terminlichen Gründen nicht mehr möglich, die Haushaltsberatungen für den im März 2018 beschlossenen Doppelhaushalt 2018/2019 mit dem vorgenannten Thema zu erreichen.

Nunmehr nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

A) Entwicklung des Vereins

A-1) Naturbad-Anlage am "Fümmelsee"

Die Naturbad-Anlage am Fümmelsee umfasst eine Gesamtfläche von ca. 37.800 m², davon 13.000 m² Wasserfläche (lt. Vereins-Homepage). Die Anlage wurde bereits 1924 erworben und von den Mitgliedern zu einem parkähnlichen Naturbadesee mit weitläufigen Flächen und Liegemöglichkeiten gestaltet.

Es gibt am Fümmelsee neben dem Naturbad und dem Vereinsheim (einschl. integrierter kleiner Sporthalle)

- ein Nichtschwimmerbecken mit Wasserrutsche und Wasserpilz
- einen großen Kinderspielplatz
- eine Beachvolleyballanlage
- einen Basketballkorb
- eine Boulebahn
- eine Tennisanlage.

A-2) Skihütte

Des Weiteren betreibt der Verein eine eigene Skihütte im Harz (bei Oderbrück). Den Gästen stehen in der Hütte Übernachtungsmöglichkeiten für bis zu 24 Personen in 6 Zimmern zur Verfügung. Das Haus ist zweckmäßig ausgestattet, einschließlich einer komplett eingerichteten Küche.

B) Sparten / Mitglieder

Das Sportprogramm des WSV besteht aus folgenden Sparten (Stand 10/2018):

- Schwimmen / Schwimmschule
- Wasserball
- Triathlon
- Rettungsschwimmen
- Skilauf
- Tennis
- Tischtennis
- Tauchen
- Breitensport (Turnhalle, Kraftraum sowie weitere Angebote)
- Senioren/-innensport

Die derzeitige Mitgliederzahl beläuft sich auf 1.284 (Stand 05. Februar 2018).

C) Finanzielle Situation des Vereins

Dem **Anhang** zu dieser Vorlage sind die jeweiligen Jahresabschlüsse der vergangenen Jahre zu entnehmen. Daraus ist ersichtlich, dass der WSV seit dem Jahr 2015 stets positive Abschlüsse generiert und entsprechenden Rücklagen bildet bzw. erhält. Nach Auffassung der Verwaltung sind die dargestellten jährlichen Rücklagen in Höhe von rd. 30.000 € angemessene Beträge, um im Bedarfsfall (insbesondere unvorhergesehene) Investitions- und/oder Unterhaltungsmaßnahmen auf der Anlage zu finanzieren.

D) Förderung durch die Stadt Wolfenbüttel

Die Stadt Wolfenbüttel hat seit jeher den WSV bei seinen Bemühungen, das Bad attraktiv zu erhalten und durch verschiedene bauliche Veränderungen bedarfsgerecht weiterzuentwickeln, finanziell unterstützt, im Einzelnen:

- C-1) Soweit es inhaltlich vertretbar und haushalterisch möglich war und die beantragten Zuschüsse dazu dienen, unvorhergesehene Schäden zu beseitigen oder notwendige Erhaltungsmaßnahmen durchzuführen, wurden Anträge auf Bezuschussung trotz Fristversäumnis (31. Mai des Jahres, das dem Förderjahr vorhergeht, letztmalig im Jahr 2015) positiv beschieden.
- C-2) Im Einzelfall gab es zur Unterstützung bei der Durchführung einer notwendigen Bauunterhaltungsmaßnahme einen etwas höheren v.-H.-Beteiligungssatz als die sonst üblichen 20 v. H. nach § 5 der städt. Sportförderrichtlinien. Beispielsweise wurde im Jahr 2015 ein Zuschussbetrag von rund 6.300 € (25 % der dargestellten Kosten) angewiesen.
- C-3) Die Stadt Wolfenbüttel bezuschusst den WSV seit vielen Jahren durch die Übernahme von Personalaufwendungen für Schwimmmeister/Schwimmaufsichten bis zu ca. 35.000 € jährlich (Spitzabrechnung aufgrund von Nachweisen).
- C-4) Zudem erhält der WSV – wie auch alle anderen im Kreissportbund Wolfenbüttel e. V. gemeldeten Sportvereine mit Sitz im Stadtgebiet Wolfenbüttels – Mitglieder- und Übungsleiterzuschüsse (im Jahr 2017 jeweils ca. 2.000 €) nach den §§ 1 und 2 der städtischen Sportförderrichtlinien und weitere Zuschüsse auf Antrag nach den entsprechenden Bestimmungen der §§ 3, 4, 6, 7, 9 bis 13 der Sportförderrichtlinien.
- C-5) Die Stadt Wolfenbüttel übernimmt für alle Schwimmsport treibenden Vereine, so auch für den WSV, die im Bad OKERAUE anfallenden Aufwendungen für den Trainings- und Wettkampfbetrieb.
- C-6) Die Stadt Wolfenbüttel stellt - wie auch den anderen Vereinen - dem WSV das Lehrschwimmbecken in der Doppelsporthalle am Landeshuter Platz kostenfrei zur Verfügung; des Weiteren erhält der WSV vereinzelt Hallenzeiten in Wolfenbütteler Schulsportstätten.
- C-7) Über die Haushalte 2011, 2012 und 2013 unterstützte die Stadt Wolfenbüttel den WSV bei seinen baulichen Aktivitäten zur strukturellen Verbesserung und Modernisierung der Vereinssportanlage mit Investitionszuschüssen in Höhe von 160.000 € (2011, 2012) sowie 63.000 € (2013); Gesamtsumme: 223.000 €.
- C-8) Zugleich finanzierte die Stadt seinerzeit – als das damalige Stadtbad geschlossen war – die Fahrten des WSV (und des Lindener SV) mit einem örtlichen Busunternehmen zu benachbarten Schwimmbädern und übernahm auch die Benutzungsentgelte für die in Anspruch genommenen Bäder. Die Gesamtausgaben für den WSV beliefen sich seinerzeit auf ca. 27.000 €

E) Bewertung des Antrages des Vereins auf jährliche Bezuschussung durch die Verwaltung

Das Bad am Fümmelsee ergänzt hervorragend die Wolfenbütteler Schwimm- und Freizeitlandschaft, da es sich – anders als bei den übrigen Bädern im Kreisgebiet – um einen natürlichen See handelt. Das Naturbad und die weitläufige Anlage werden durch die Vereinsmitglieder des WSV von 1921 e.V. betrieben und gepflegt. Diese Konstellation ist ein Alleinstellungsmerkmal in der gesamten Region.

Ein Schwimmbad oder auch ein zum Baden freigegebenes Gewässer lässt sich allein mit moderaten Eintrittspreisen nicht kostendeckend betreiben; insofern muss ein Bad anders betrachtet werden als bspw. eine übliche Sportanlage. In diesem Zusammenhang müssen zugleich die Vereinsbeiträge auf einem vertretbaren Niveau gehalten werden, um einen etwaigen Mitgliederschwund zu verhindern.

Parallel dazu sind nicht nur die herkömmlichen Vereinsanlagen wie Vereinsheim etc. baulich in einem ordnungsgemäßen Zustand zu erhalten, sondern es sind auch die Wasserhygiene- und weitere insbesondere gesundheitliche Bestimmungen genauestens (und damit mit entsprechendem finanziellen Aufwand) zu befolgen.

In der 4. Sitzung des Ausschusses für Sport und Freizeit am 04. September 2017 hatte der 1. Vorsitzende des WSV, Herr Rainer Porath, im Rahmen der Beratung der Verwaltungsvorlage 0232/2017 ausführlich über die besondere Situation des Vereins und das außerordentlich hohe ehrenamtliche Engagement berichtet, die auch nach Einschätzung der Verwaltung anders zu beurteilen sind als die Situation der sogenannten Anlagenvereine mit den jeweils geschlossenen Anlagenverträgen (vgl. vorstehend).

Zudem verdient der WSV aus Sicht der Verwaltung auch deshalb eine andere Betrachtungsweise als die anderen Vereine mit Vereinseigentum wie bspw. verschiedene Schützen- oder Reitsportverein, weil deren Anlagen grundsätzlich nur für Vereinsmitglieder nutzbar sind, also keine Benutzung durch nicht vereinsgebundene Personen vorsehen.

Zusammenfassend erscheint es aufgrund der Tatbestände

- Eigentumsverein (kein Anlagenverein),
- Naturbad als besonders aufwendige Sport-/Freizeitanlage,
- Nutzung für die Öffentlichkeit und damit nicht nur für vereinsgebundene Personen und
- Darlegung der haushalterischen Situation

empfehlenswert, dem WSV ab dem kommenden Jahr, zunächst befristet bis zum Jahr 2021, einen allgemeinen Zuschuss in Höhe von 15.000 € jährlich zu gewähren.

Die Befristung der vorgeschlagenen Regelung über einen Zeitraum von 3 Jahren dient sowohl der Erprobung dieses Weges als auch dem Umstand, dass die Anlagenverträge mit den sogenannten „Anlagenvereinen“ bis zum 31. Dezember 2021 befristet sind. Auch wenn – wie zuvor dargestellt – es sich hier um unterschiedliche Vereine bzw. Vereinssituationen handelt, schlägt die Verwaltung – vorbehaltlich der entsprechenden Beschlussfassung – vor, in 3 Jahren die Sonderregelung für den WSV erneut zu bewerten, ggf. zu modifizieren und in Zusammenhang mit der Neuausgestaltung der Anlagenverträge neu zu entscheiden.

Angesichts der Förderart soll weiterhin der Verein verpflichtet werden, die Verwendung des jährlichen Zuschusses in nachvollziehbarer, prüffähiger Form bis zum 31. März des auf das Förderjahr folgenden Jahres nachzuweisen.

Schließlich ist die Verwaltung der Auffassung, dass die städtischen Zuschussmittel auch für den baulichen Erhalt der vereinseigenen Skihütte (außerhalb des Stadtgebietes Wolfenbüttels gelegen) eingesetzt werden dürfen, da dieses Gebäude dem Verein dazu dient, Wintersport ausüben zu können. Dennoch legt die Verwaltung aufgrund der Möglichkeit, mit der Hütte durch Vermietungen Erträge zu generieren, Wert darauf, dass diese Erträge insbesondere für den Erhalt der Hütte zweckentsprechend zu verwenden sind.

Soweit der Beschlussvorschlag angenommen wird, wird der Zuschussbetrag für das Jahr 2019 aus vorhandenen Mittelansätzen der Sportförderung gewährt und eine entsprechende Mittelanmeldung für die Haushalte 2020 und 2021 vorgemerkt. Die in den Richtlinien zur Förderung des Sports in der Stadt Wolfenbüttel (Sportförderrichtlinien) benannten Fördertatbestände bleiben unberührt.

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.

Pink

Anlage